



BENUTZUNGSORDNUNG

1. Allgemeines

- 1.1. Die Stadt- und Pfarrbücherei Vilseck ist eine öffentliche Einrichtung, deren Träger die Stadt Vilseck und die Pfarrei St. Ägidius Vilseck sind.
- 1.2. Die Bücherei stellt Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereit.
- 1.3. Die Bücherei ist für jedermann im Rahmen dieser Benutzungsordnung zugänglich.
- 1.4. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

2. Anmeldung

- 2.1. Für die Benutzung der Bücherei ist eine Anmeldung erforderlich.
- 2.2. Erwachsene melden sich persönlich an. Die Bücherei kann vor der Zulassung zur Benutzung Einsicht in den Personalausweis/Reisepass des Benutzers nehmen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten notwendig.
- 2.3. Bei der Anmeldung erhält jeder Leser ein Exemplar dieser Benutzungsordnung sowie einen Büchereiausweis, der zur Ausleihe immer mitzubringen ist.
- 2.4. Mit seiner Unterschrift bzw. bei Betreten der Bücherei erkennt der Benutzer bzw. Erziehungsberechtigte die Benutzungsordnung an.
- 2.5. Gleichzeitig stimmt er der elektronischen Speicherung seiner Daten zur Abwicklung des Ausleihverfahrens und zu statistischen Zwecken zu. Die geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden beachtet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht.
- 2.6. Der Benutzer ist verpflichtet, Änderungen seiner Daten oder den Verlust des Ausweises unverzüglich der Bücherei mitzuteilen. Ein Ersatzausweis kann gegen Gebühr ausgestellt werden.

3. Ausleihgebühren

- 3.1. Die Ausleihe der Medien ist kostenlos.

Es wird lediglich eine **jährliche Verwaltungsgebühr** erhoben:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre; Rentner ab 65 Jahren	5,00 €
Erwachsene	7,00 €
Familie	9,00 €

- 3.2. Für jeden Leserausweis wird einmalig eine Erstellungsgebühr von 1,00 € erhoben.

4. Ausleihfristen:

Bücher, Hörbücher, DVDs, CDs, Spiele	4 Wochen
Zeitschriften	2 Wochen

- 4.1. Die Leihfrist kann auf Antrag zweimal verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Dies kann durch persönliche Vorsprache in der Bücherei oder telefonisch erfolgen.

- 4.2. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers eine Vormerkung entgegennehmen.
- 4.3. Zeitschriften können nicht verlängert werden.
- 4.4. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

5. Mahngebühren:

- 5.1. Die Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben.
- 5.2. Bei Überschreitung der Leihfrist wird pro Medium und Ausleihzeitraum eine Säumnisgebühr in Höhe von 0,50 € erhoben.
- 5.3. Bei erforderlicher schriftlicher Mahnung werden zusätzlich folgende Gebühren berechnet:

1. Mahnung: 2,00 €	2. Mahnung: 3,00 €	3. Mahnung: 5,00 €
--------------------	--------------------	--------------------

6. Öffnungszeiten:

Mittwoch	15.30 – 17.30 Uhr
Sonntag	09.30 – 11.30 Uhr

In den Schulferien können andere Öffnungszeiten gelten. Dies wird rechtzeitig bekanntgegeben.

7. Haftung und Behandlung der Bücher

- 7.1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderungen, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren; Schäden sind dem Büchereiteam zu melden.
- 7.2. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
- 7.3. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Benutzer Ersatz in Höhe des Zeit- oder Wiederbeschaffungswertes zu leisten bzw. die Kosten der Schadensregulierung zu übernehmen. Dabei liegt es im pflichtgemäßen Ermessen der Büchereileitung, welcher Wert angesetzt wird.
- 7.4. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

8. Verhalten in Büchereiräumen

Der Benutzer hat sich so zu verhalten, dass der Büchereibetrieb und die anderen Benutzer nicht gestört werden. Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

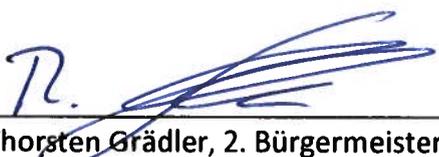
9. Nutzungsausschluss

Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen befristeten oder dauerhaften Ausschluss von der Benutzung der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheiden die Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.

- 10. Änderungen dieser Benutzungsordnung werden durch Auslage in der Bücherei bekanntgemacht.

Vilseck, den 12. September 2018

Für die Stadt Vilseck:



 Thorsten Grädler, 2. Bürgermeister

Für die Pfarrei St. Ägidius Vilseck:



 Dekan Walter Hellauer